

Niederschrift
über die 49. Sitzung des Gemeinderates Waldrach
am Montag, 28.01.2019, im Rathaussaal

Beginn: 19.00 Uhr
Zuhörer: 11

Ende: 23.00 Uhr

Anwesend waren:

1. Vorsitzender

Ortsbürgermeister Heinfried Carduck

2. Ratsmitglieder:

Johannes Carduck
Martin Lauer
Christoph Meyer
Hans Orth
Thomas Stein

Yves Herzog
Reinhard Lichtenthal
Herbert Meyer
Hans-Jürgen Prümm
Gerd Zonker

Rainer Krämer
Annette Mai
Wilhelm Naumes
Margret Schmitt

Die Ratsmitglieder Dr.-Ing. Markus Neisius und Reiner Mertes fehlten entschuldigt.

3. zu Top 3

Mathias Wagner, Fa. Innogy

4. Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer:

Bürgermeisterin Stefanie Nickels
Egon Becker als Schriftführer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1.) Einwohnerfragestunde
- 2.) Mitteilungen
- 3.) Beratung und Beschlussfassung zum Sanierungskonzept der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Ortslage
- 4.) Beratung und Beschlussfassung zu einer Rodungsaktion innerhalb der Kernzone im Weinberg; hier: Beauftragung des Ortsbürgermeisters zur Abstimmung in der Jagdgenossenschaftsversammlung
- 5.) Beratung und Beschlussfassung zur finanziellen Beteiligung der Ortsgemeinde an der Rodungsaktion; hier: Rodung der gemeindlichen Grundstücke innerhalb der Kernzone
- 6.) Beratung und Beschlussfassung zu Maßnahmen im Bereich Wirtschaftswegebau; hier: Vergaben
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung
- 8.) Beratung und Beschlussfassung zur Weiterführung der Machbarkeitsstudie „Geisberg“

- 9.) Beratung und Beschlussfassung über eine allgemeine Regelung bei der Wiederherstellung/Instandsetzung von Aufbrüchen innerhalb der innerörtlichen Verkehrsanlagen
- 10.) Anregungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

- 11.) Mitteilungen
- 12.) Rechtsangelegenheit
- 13.) Grundstücksangelegenheit
- 14.) Anregungen und Anfragen
- 15.) Bauvoranfragen
- 16.) Bauanträge

Ortsbürgermeister Heinfried Carduck eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil:

1.) Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner führte Beschwerde über einen Straßenaufbruch und dessen Wiederherstellung.

2.) Mitteilungen

Ortsbürgermeister Heinfried Carduck gab dem Gemeinderat folgende Mitteilungen:

- a) Die nächsten Termine für die Sitzung des Gemeinderates sind für den 11.03. mit Vergabe „Goldkälchen“ und den 08.04. mit Vergabe „Zuckerberg“ vorgesehen.
- b) Die Holzversteigerung findet am Dienstag, 19.02.2019, 19:00 Uhr im Ratssaal statt.
- c) Die Sitzung des Wahlausschusses findet am Dienstag, 09.04.2019, 19:00 Uhr im Rathaussaal statt. Für die Besetzung des Wahlausschusses bittet er darum, dass die CDU Fraktion ihm zwei Personen und die SPD und FWG Fraktionen jeweils eine Person sowie jeweils einen Stellvertreter dazu benennt.
- d) An das Büro Dr. Jung ist der Auftrag zur Standsicherheitsuntersuchungen der Stützmauer Ecke Thommer Straße / Zuckerberg erteilt worden. Da es sich nach Aussage der Vergabestelle um einen Folgeauftrag handelt, brauchte kein weiteres Angebot eingeholt werden. Die Angebotssumme beläuft sich auf 3.224,90 €.
- e) Die Rechnung in Höhe von 18.032,00 € über den Verkauf einer Leerrohranlage im Bereich „Unter-, Obere Kirchstraße und In der Lay“ ist an die Westnetz GmbH gestellt worden.
- f) Auf der Friedhofsmauer im oberen Friedhofsteil muss ein Sicherheitszaun erstellt werden. Die Verwaltung wird ein Leistungsverzeichnis erstellen.
- g) Die Firma Becker, Lorscheid, wird in dieser Woche mit den Arbeiten am Erdweg zwischen „St. Laurentius Straße“ und „Feller Straße“ beginnen. In dieser Zeit werden auch die Angleichungsmaßnahmen im Wirtschaftsweg „Auf der Heide“ durchgeführt.

- h) Für die in der nächsten Zeit anstehende Aufstellung der Kandidatenlisten für den Gemeinderat sprach der Vorsitzende den persönlichen Wunsch aus, dass alle Parteien und Gruppen eine gute Hand beim Aufstellen haben und das alle die Gemeinde Waldrach im Blick haben.
- i) Bürgermeisterin Stefanie Nickels wies auf die bevorstehende VOR-TOUR der Hoffnung Benefiz Radsportveranstaltung im August dieses Jahr hin. Die Tour wird auch die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg durchfahren. Dabei wird die Tour mit ihren ca. 150 Radfahrern am 12.08.2019 auch durchs Ruwertal nach Waldrach führen. Dort ist zwischen 16 und 17 Uhr ein Zwischenstopp auf dem Kirmesplatz geplant. Der KVW wird sich um eine entsprechende Präsentation kümmern. Mit der Tour werden durch Prominente und Unterstützer Spenden für kranke Kinder gesammelt. Es sollen bereits im Vorfeld entsprechende Spenden gesammelt werden, die dann bei der Tour übergeben werden. Am 07.02.2019 wird diesbezüglich eine Informationsveranstaltung in Osburg stattfinden und auch ein Spendenkonto eingerichtet. Die Tour ist für einen guten Zweck und Frau Nickels bittet daher um entsprechende Unterstützung.

3.) Beratung und Beschlussfassung zum Sanierungskonzept der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Ortslage

Hierzu erteilte der Vorsitzende das Wort an Herrn Mathias Wagner von der Fa. Innogy. Herr Wagner erläuterte dem Gemeinderat anhand einer Präsentation mögliche Sanierungskonzepte der vorhandenen Straßenbeleuchtung entsprechend der ErP-Richtlinie, durch die die Einsparung von Energie erreicht werden soll. In der Gemeinde Waldrach sind insgesamt 396 Leuchten im Bestand. Bei einer Sanierung der Straßenbeleuchtung nach Variante a) des Sanierungskonzepts mit Ersatz durch konventionelle Technik würden 132 Leuchten nach ErP-Richtlinie umgerüstet. Diese Variante ist für die Gemeinde kostenneutral und würde eine jährliche Ersparnis von 244,- EUR bedeuten. Bei der Sanierungsvariante b) mit Umrüstung auf LED Technik würde eine jährliche Ersparnis von 9.903,-- EUR erzielt, wobei zunächst eine Investition von 67.816 EUR erforderlich ist. Dabei würden von den 396 Leuchten 209 umgerüstet. Die Investitionskosten hierfür würden sich nach einem Zeitraum 6,85 Jahren amortisieren. Bei einem Einbezug der Feller Straße und des Goldkälchen II und III würden 276 Leuchten mit Investitionskosten von 88.027,22 EUR anfallen, die sich in einem Zeitraum von 6,79 Jahren amortisieren würden. Bei dieser Variante sind die Gartenstraße, Rosenbungert und Pätcherweg wegen des angedachten Ausbaus nicht enthalten. Im Gemeinderat wurden Einzelfragen bezüglich der Technik, der Auswirkungen auf die Insekten u.ä. gestellt, die seitens Herrn Wagner abschließend beantwortet wurden. Es wurde klargestellt, dass nur Komponenten ausgetauscht, die Standorte der Leuchten bleiben. Hinsichtlich der Frage eines Ratsmitglieds bezüglich der Finanzierung und einer Beitragspflicht wurde, auch von Bürgermeisterin Stephanie Nickels, herausgestellt, dass dies mit der Kommunalaufsicht und dem Landrat abgesprochen sei und keine Umlage erhoben wird, weil sich die Kosten entsprechend amortisieren. Schließlich sollen die Gemeinden energieeffizient aufgestellt sein. Von einem Ratsmitglied wurde gefordert, dass mit der Kommunalaufsicht geklärt wird, dass die Bürger nicht belastet werden. Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschloss der Gemeinderat, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik nach Variante b), inkl. Feller Straße und Baugebiet Goldkälchen II&III, ohne Gartenstraße, Im Rosenbungert und Pätcherweg, mit Investitionskosten von 88.027,22 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 1
Enthaltung: 1

4.) Beratung und Beschlussfassung zu einer Rodungsaktion innerhalb der Kernzone im Weinberg; hier: Beauftragung des Ortsbürgermeisters zur Abstimmung in der Jagdgenossenschaftsversammlung

Hierzu führte der Vorsitzende aus, dass am 08.02.2019 eine Jagdgenossenschaftsversammlung stattfindet, in der erneut über die finanzielle Beteiligung der Jagdgenossenschaft an der Rodungsaktion beschlossen werden muss. In der Jagdgenossenschaftsversammlung im Juni 2018 wurde ein Beschluss zu der Rodungsaktion gefasst, der nach Aussage der Prüfstelle bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg nicht umsetzbar ist, weil zwar die Mehrheit der Personenstimmen, nicht jedoch die Mehrheit hinsichtlich der Fläche gegeben war. Der Ortsbürgermeister muss vom Gemeinderat beauftragt werden, ein entsprechendes Votum für die Eigentumsflächen der Ortsgemeinde Waldrach in der Versammlung abzugeben. Wie der Vorsitzende berichtet, hatte er in der Versammlung gegen die Rodungsaktion gestimmt, weil dann das Geld für die geplante Rodungsaktion von der Jagdgenossenschaft nur für eine bestimmte Interessensgruppe in der Jagdgenossenschaft verwendet wird. Er ist nicht gegen die Rodungsaktion selbst, aber dagegen, dass dafür die Mittel der Jagdgenossenschaft verwendet werden.

Ratsmitglied Rainer Krämer (Vorsitzender des örtlichen Bauern- und Winzerverbandes e.V.) erläuterte dazu, dass in der Sitzung am 13.06.2018 beschlossen wurde, 5.000 EUR jährlich, mindestens 5 Jahre lang, (somit 25.000,00 €) aus den Jagdpachteinnahmen für eine aktive Pflege der Weinbergsdrieschen zu verwenden. Damit sollen 80 % der Kosten für die Rodung bezuschusst werden, 20 % werden von den Grundstückseigentümern getragen. Zur Erläuterung und Vorstellung der Maßnahme wurden die Grundstückseigentümer aufgesucht. Bis auf einige wenige konnten diese angesprochen werden. Es handelt sich nach seinen Angaben um 80 Eigentümer und 180 Parzellen, die von der Rodungsaktion erfasst und betroffen sind. Es liegen bereits 60 Unterschriften für eine verbindliche Beteiligung vor. Dem Gemeinderat wurde eine Karte mit entsprechender Markierung der betroffenen Parzellen und der sich beteiligenden Eigentümern vorgelegt. Mit der Rodungsaktion soll das Gesamtbild des Dorfes gehoben werden. Er sieht in der Rodungsaktion einen Gewinn für alle Bevölkerungsschichten. Die Maßnahme muss bis 28.02.2019 abgeschlossen sein. Aufgrund der großen Resonanz für die Maßnahme, bittet er den Gemeinderat um entsprechende Zustimmung, damit diese noch rechtzeitig umgesetzt werden kann.

Auf Nachfrage aus dem Rat teilte Ratsmitglied Rainer Krämer mit, dass man einen Turnus zur Rodung von 3 Jahren angedacht hat. Damit würde man auch Druck von den Winzern nehmen und diese entsprechend unterstützen. Von den Gesamtflächen sind 10 Flächen von 3 bis 4 Winzern, die nicht mitmachen. Man hofft hier auf einen Erfolg der Aktion und damit auch darauf, dass diese sich später auch anschließen. Bezüglich der Kosten antwortete er, dass die Beteiligung der Eigentümer infolge der Bezuschussung durch die Mittel aus der Jagdpacht bei 6 ct/m² statt bei 30 ct/m² liegt.

Im Gemeinderat war eine rege Diskussion über das Für und Wider der Beteiligung der Jagdgenossenschaft an der Maßnahme entbrannt. Dabei wurde die Maßnahme von allen Ratsmitgliedern grundsätzlich positiv aufgenommen, weil man prinzipiell auch dafür ist, die Weinbergsflächen offen zu halten und so auch ggf. Wildschweine fernzuhalten.

Vom Vorsitzenden wurde zu Bedenken gegeben, dass man 5.000 EUR von den jährlich noch verfügbaren 10.000 EUR Jagdpacht verwendet, um die in der Kernzone aufgegebenen ehemaligen Weinberge zu pflegen.

Was ist mit den anderen brachliegenden Weinbergsflächen (Drieschen) außerhalb der Kernzone sowie den weiteren ebenfalls verbuschten Flächen auf der Gemarkung?

Wie lange sollten und müssten diese 5.000 EUR jährlich aufgebracht und verwendet werden? Dieses Geld fehlt dann wiederum für den Wirtschaftswegebau. Dabei muss man sich fragen, was wichtiger ist. Die Idee ist grundsätzlich gut. Hier wird Geld für Winzer in die Hand genommen werden, was ist aber z.B. den Landwirten, mit Gastronomen und Gewerbetreibenden, wenn diese Anliegen vorbringen und finanzielle Unterstützung einfordern. Mit anderer Leute Geld lässt sich es gut machen. Ratsmitglied Rainer Krämer entgegnete, dass das Geld nicht nur für die Winzer sei, sondern auch die Gemeinde, der Tourismus profitiere davon. Weiter wurde aus dem Rat vorgetragen, dass dies der falsche Weg und der falsche Topf seien, aus dem das Geld genommen werden soll. Beispielhaft wurde auf das „Flächenmanagement in Verbindung mit Landschaftsplanung und Weinbau“ in der Verbandsgemeinde Schweich hingewiesen.

Hier werden die aufgegebenen Weinbergsflächen (Drieschen) als Ausgleichs- und Kompensationsflächen erworben und die Finanzierung der Offenhaltung und Pflege ist dauerhaft gesichert und erfolgt durch den jeweiligen Baulastträger der Bauvorhaben (Straßenbau, Gewerbe- und Baugebiete, Windkraftanlagen usw.). Von einem Ratsmitglied wurde herausgestellt, dass die Gemeinde zur Beschlussfassung für ihren Jagdpachtanteil sich an die rechtlichen Vorgaben des kommunalen Haushaltsrechtes halten muss. Die Ortsgemeinde müsse über ihren Anteil an den Geldern der Jagdpacht so verfügen, dass sie allen - und somit der Allgemeinheit - zu Gute kommt.

Es wurde auf die in der Ratssitzung am 13.11.1996 beschlossene Satzung der Ortsgemeinde Waldrach über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege (Wirtschaftswege) vom 23.12.1996. hingewiesen. Diese Satzung wurde bereits im Jahre 1996, auf Veranlassung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg beschlossen, um sicherzustellen, dass Einnahmeüberschüsse aus der Jagdpacht zweckgebunden für die Herstellung, den Ausbau und die Unterhaltung der Wirtschaftswege zur Verfügung stehen (§ 7 Abs.1 und 2 der Satzung).

Es wurde weiterhin eindringlich darauf hingewiesen, dass die Gelder aus der Jagdpacht (einschl. des Anteils in Höhe von 5.000,00 €, den sich die Gemeinde jährlich - auf Weisung der Kommunalaufsicht im Jahre 1996 - auszahlen lassen muss)

bisher ausschließlich in den Wirtschaftswegebau und die Unterhaltung bzw. in entsprechende Arbeitsgeräte geflossen sind, sodass auch jeder Jagdgenosse und Grundstückseigentümer entsprechend zu seinem Grundstück kommt. Da abzusehen ist, dass in Zukunft keine ausreichenden Gelder mehr für die Unterhaltung der Wirtschaftswege zur Verfügung stehen und die Ortsgemeinde, wie von der Kommunalaufsicht bereits 1996 gefordert, alle Einnahmемöglichkeiten nutzen müsse, sei die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Wirtschaftswege nicht mehr auszuschließen. Hinsichtlich dieser Auswirkungen bestehen daher große Bedenken, Geld für eine kleine Bevölkerungsgruppe zur Verfügung zu stellen.

Weitere Ratsmitglieder hingegen äußerten, dass die Jagdgenossen doch mehrheitlich für diese Maßnahme gestimmt haben.

Ratsmitglied Martin Lauer stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Diskussion. Dem Antrag auf Schluss der Diskussion wurde einstimmig entsprochen.

Über die anschließende Frage des Vorsitzenden, wer im Gemeinderat der finanziellen Beteiligung der Jagdgenossenschaft an der Rodungsaktion zustimmt und ihm den Auftrag erteilt, in der Jagdgenossenschaftsversammlung mit Ja abzustimmen, wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 3
Enthaltung: 2

5.) Beratung und Beschlussfassung zur finanziellen Beteiligung der Ortsgemeinde an der Rodungsaktion; hier: Rodung der gemeindlichen Grundstücke innerhalb der Kernzone

Der Gemeinderat beschloss die Entscheidung auch für die Rodung bzw. das Mulchen und Mähen der gemeindeeigenen Grundstücke in der weinbaulichen Kernzone die finanzielle Bezuschussung durch die Jagdgenossenschaft in Anspruch zu nehmen, zu vertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Enthaltung: 2

6.) Beratung und Beschlussfassung zu Maßnahmen im Bereich Wirtschaftswegebau; hier: Vergaben

In der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung wurde eine Beteiligung an Reparaturmaßnahmen im Wirtschaftswegebau beschlossen. Es ist angedacht am Friedhof Richtung Bauhof einen Weg über ca. 80 m sowie am Regenrückhaltebecken einen Ausbau von ca. 200 m vorzunehmen. Weil die Vergabevorschriften eine freihändige Vergabe der Maßnahmen aufgrund der geschätzten Kosten nicht erlaube, beschloss der Gemeinderat eine entsprechende Ausschreibung vorzubereiten und durchzuführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Enthaltung: 1

7.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Hierzu führte der Vorsitzende aus, dass oft der Wunsch nach Beerdigungen am Samstag geäußert wird. Es sollte daher im Gemeinderat überlegt werden, ob generell samstags Erdbestattungen durchgeführt werden sollen. Und wenn ja, müsste sich dies auch in den Gebühren entsprechend widerspiegeln. In § 1 III der Friedhofsgebührensatzung ist zurzeit ein Samstagszuschlag mit einem Betrag von 50,00 EUR geregelt. Da die Kosten für das Ausheben und Schließen der Grabstellen vor 12.00 Uhr und nach 12.00 Uhr unterschiedlich sind, soll die Verwaltung einen entsprechenden Satzungsentwurf erstellen.

Der Gemeinderat beschloss die Verwaltung zu beauftragen eine Satzungsänderung, die die Kosten für Bestattungen an einem Samstag entsprechend berücksichtigt, vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15

Nein: 0

Enthaltung: 0

8.) Beratung und Beschlussfassung zur Weiterführung der Machbarkeitsstudie „Geisberg“

Der Vorsitzende führte dazu aus, dass man das Büro BKS beauftragt hatte, erste Untersuchungen für eine sinnvolle Entwicklung für das im Flächennutzungsplan enthaltene, ca. 10 ha große Baugebiet, anzustellen. In einem Gespräch am 07.11.2018 mit dem Büro BKS, dem Ortsbürgermeister, dem 1. Beigeordneten, Herrn Lehnen und Vertretern wurde besprochen, dass die Machbarkeits- und Vorplanungsüberlegungen zum Baugebiet vertieft werden sollen. Es soll ein unter den Fachingenieuren (Büro BKS und Büro John) abgestimmtes Planungskonzept entwickelt werden. Die Kosten für dieses Planungskonzept im Sinne einer Leistungsmehrung belaufen sich auf 5.997,60 EUR brutto. Eine Vergabe ist, so der Vorsitzende, als Folgeauftrag machbar.

Ergänzend dazu soll eine Baugrunduntersuchung erstellt werden. Dazu lagen dem Vorsitzenden 3 Angebote vor. Das kostengünstigste Angebot beläuft sich auf 14.097,34 EUR. Eine freihändige Vergabe diesbezüglich ist möglich, da die Kosten unter 20.000 EUR netto liegen. Ratsmitglied Gerd Zonker beantragte die Angelegenheit in den Bauausschuss zu vertagen. Darüber hinaus sollten die Ingenieure Lang und John ihre Konzepte im Gemeinderat vorstellen.

Der Gemeinderat sprach sich für eine Vertagung und Beratung im Bauausschuss aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Enthaltung: 3

9.) Beratung und Beschlussfassung über eine allgemeine Regelung bei der Wiederherstellung/Instandsetzung von Aufbrüchen innerhalb der innerörtlichen Verkehrsanlagen

Der Straßenaufbruch in der Oberen Kirchstraße wurde, nicht wie im ursprünglichen Zustand mit einer Bitumenschicht, sondern mit Pflastersteinen geschlossen. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, weil man bei eventuellen Setzungen besser nacharbeiten kann. Es hat sich aber herausgestellt, dass der Verschluss der Aufbruchstelle mit Pflaster nicht gut gemacht wurde. Dies hat auch zu Beschwerden eines Anwohners geführt. Er vertritt die Auffassung, dass es sich doch von selbst versteht, dass die Straße nach einem Aufbruch wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt wird.

Dies wäre zumindest eine neue Bitumenschicht mit allen Vorkehrungen, insbesondere einer ordnungsgemäßen Verdichtung, so dass sich die Straße an der Stelle auch nicht wieder abgesenkt. Er besteht darauf, dass die Straße in ihren ursprünglichen Zustand versetzt wird. Der Vorsitzende möchte vom Gemeinderat eine Entscheidung wie in Zukunft mit Straßenaufbrüchen umgegangen werden soll. Sollte es eine generelle Entscheidung oder jeweils Einzelfall Entscheidungen geben, wie damit umgegangen wird. Es wurde vorgetragen, dass es technische Richtlinien dazu gibt wie mit Straßenaufbrüchen umzugehen ist. Dies betrifft den Frostschutz, die Verdichtung und auch die Oberfläche, die entsprechend der Breite des Grabens ausgebessert wird. Dies muss aber grundsätzlich auch kontrolliert werden. Es wurde angeregt förmliche Abnahmen durchzuführen, damit mögliche Mängel festgehalten werden. Dazu wurde angemerkt, dass die Bauabteilung der Verwaltung das aber nicht alles leisten kann. Es wurde vorgetragen, dass jetzt bereits Setzungen in den Gemeindestraßen Leiengarten, Schulstraße durch die Leitungsverlegung von Innogy zu sehen sind. Diesbezüglich führte Bürgermeisterin Stephanie Nickels aus, dass sie die Problematik, die im Zusammenhang mit der Kabelverlegung durch Innogy steht, an den Kreis als Projektträger weiter geben werde.

Nach eingehender Diskussion über die Vorgehensweise, deren Umsetzung und die Zuständigkeit für die Kontrolle der Straßenaufbrüche und nachdem Bürgermeisterin Stephanie Nickels nachfragte, was man denn von der Verwaltung erwarte, sprach sich der Gemeinderat letztlich dafür aus, dass Thema im Bauausschuss zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Enthaltung: 0

Die Ratsmitglieder Hans-Jürgen Prümm und Margret Schmitt waren bei der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

10.) Anregungen und Anfragen

Ein Ratsmitglied sprach den baulichen Zustand einer Stützmauer an der Gemeindestrasse Korlinger Weg an. Der Bauausschuss wird sich mit der Angelegenheit beschäftigen.

Nichtöffentlicher Teil:

g. g. u.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer